Plan anlangt, fo halt fich bie Deputation von ber 3medmaßigfeit und Nothwendigkeit bes Baues ber in felbigem ermahnten Chauffeen überzeugt und empfiehlt ihrer verehrten Rammer in Diefer Begiehung ber Unficht der hoben Staatsregierung beizutres ten, fo wie bieß auch Seiten ber jenfeitigen Rammer erfolgt ift. Sie verweift aber auch namentlich auf die von ber Deputation ber 2. Rammer S. 18. ihres Berichts aufgestellte Berechnung, aus - welcher fich ergiebt, bag bas Gefammt-Poftulat von 150,000 Thir. für die laufende Bewilligungs-Periode noch um 10,983 Thir. 7 Gr. 6 Df. erhoht werden muß, wenn in diefem Beitraum fammtliche in bem Berzeichniß G. 7. aufgeführten Baue und namentlich, dem Untrag der 2. Kammer nach, ber Bau der Mittweida-Migelner Getreideftrage in feiner gangen Musbehnung gur Musfuhrung fommen foll, wogegen auf ben möglicherweise noth= wendig werdenden Bau einer Chauffee von Bittau nach Reis chenberg in Bohmen hierbei noch nicht einmal Rucfficht genommen ift.

Die 2te Rammer hat nun hiernachft, bem Gutachten ihrer Deputation gemaß, folgende Befchluffe gefaßt: I. Die zu Chauf= fee = Meubauen, fur die nachfte Finang = Periode poftulirten 150,000 Thir. zu bewilligen. II. Bu gleichem Behuf fur Die nachfte Finang : Periode 30,000 Thir. zu bewilligen. III. Der Staatsregierung zu überlaffen, welche Strafen fie von bem, nach Abzug bes G. 18. bes jenfeitigen Berichts fich herausstellenden manco von 10,983 Ehlr. 7 Gr. 6 Pf. von den bewilligten 30,000 Thir. bleibenden Residuo von circa 19,000 Thir. in Un: griff nehmen wolle. - Bie bereits fchon oben ermahnt, waren aber auch noch mehrere bringende Gefuche, theils von einzelnen Communen an die Standeversammlung eingegangen, in welchen felbige veranlaßt murbe, fich bei hoher Staatsregierung um die vorzugsweise Berudfichtigung eines ober bes andern Chauffee-Baues zu verwenden, theils waren dergleichen Untrage con Ditgliedern der Standeversammlung felbft in ber jenfeitigen Rammer angebracht worden, und der Bollftandigfeit wegen erlaubt fich Die Deputation, felbige bier, wiewohl in aller Rurge, anguführen:

1. Das Gesuch des Stadtraths zu Dobeln um Erbauungeiner Chausse von Dobeln über Haida bis an den Gasthof zu Neichensbach, wodurch eine directe Chausse Berbindung mit den Stadten Hannichen, Frankenberg und Chemnis werde hergestellt werzben. — Die hohe Staatsregierung hat über die Ursachen, weshalb sie diesem bei ihr schon zu wiederholten mal von den Petenten anzgebrachten Gesuch zu deferiren Bedenken getragen, der Ständeversammlung ausschrliche Erläuterung ertheilt, die ihrem wesentzlichsten Inhalt nach in den jenseitigen Deputationsbericht S. 14. aufgenommen worden ist, und die Zte Kammer hat die Gründe allerdings für berücksichtigungswerth erachtet, und sonach beschlossen, das dem Gesuche der Stadt Dobeln für die nächste Kinanzuschen dicht statt zu geben sei. — Die unterzeichnete Deputation wird sich dagegen erlauben, weiter unten auf diese Petition zurückzukommen.

2. Der Untrag des Abgeordneten, Herrn Hottewitsch, auf Herstellung der von Dobeln nach Leisnig und Grimma führenden Postsfraße, ist von der Zten Kammer nicht unterstützt worden.

3. Das Gesuch der Gemeinden Werdau, Crimmitschau, Langheffen und Ruppertsgrun um Anlegung einer Chaussee von Reichenbach nach Werdau, um dadurch die kurzeste Verbindungslinie von Leipzig über Hof nach Baiern herzustellen. — Die Unterstützungsgrunde, so wie die betreffenden Ansichten der hohen Staatsregierung sind im jenseitigen Deputationsbericht naher angegeben.

4. Gesuch ber Commun=Repräsentantschaft zu Lobau, daß anstatt der neuanzulegenden Straße von der Laufiger Grenze bei Friedersdorf über Kottmarsdorf oder Ebersbach nach Bernstadt, vielmehr die sogenannte kleine Landstraße von Neusalz nach Lobau

und von da nach Bernstadt hergestellt werden moge. — Die 2te Kammer ift jedoch auf biefes Gesuch nicht eingegangen.

5. Untrag ber Rittergutsbefiger und Gemeinden gu Dbers und Nieder : Langenau, Granig und ber Gemeinden Großwalters: borf, Lippersborf, Reifland und Rauenstein, bag bom Staate, mit Silfe ber betheiligten Gemeinden, Die alte von Unnaberg nach Freiberg führende Commercialstraße wieder hergestellt mer= den moge. — Auch diesen Untrag hat die zweite Kammer nicht berücksichtigt. - Die unterzeichnete Deputation theilt auch volls ffanbig die Unficht, bag auf feines diefer einzelnen Gefuche in fo weit einzugehen fei, daß dadurch die Staatsregierung in Berfolgung bes über bie auszuführenden Saupt = Chauffeebaue entworfenen Planes gehemmt und zu Bevorzugung irgend eines Landes= theils oder einer Commun bor ber andern veranlagt merbe. Gie empfiehlt fonach ihrer verehrten Rammer gang ben eben referirten Beschluffen ber zweiten Kammer, wornach es alfo namentlich lediglich in die Bande ber Staatsregierung gelegt wird, ju Chauf= firung welcher Strafen felbige vorzugemeife bas verbleibenbe Refiduum von 19,000 Thir. verwenden wolle, beigutreten, und beantragt nur noch die, auch von ber jenseitigen Deputation vorgeschlagene Ermächtigung der Regierung auszusprechen: "nach Befinden die Unlegung einer neuen Strafe von Bittau nach Reichenberg zu veranstalten und ba nothig die erforderlichen Gelb= mittel aus bem Refervefonds ober ben fich ergebenben Ueberfchufz fen bei der Staatstaffe zu entnehmen."

Staatsminifter v. Befchau: Die Regierung hat bem Bunfche, den im Deputationsberichte gebachten Plan über bie Berwendung ber gum Neubau von Chauffeen poftulirten Gummen mitzutheilen, febr gern entsprochen, wie fie benn auch überhaupt ihre Berpflichtung anerkennt, ben Stanben nachzumifen, auf welche Beife fie bie zu verwilligenden Summen ju verwenden beabfichtigt. Gerade hier aber ift es außerft schwierig, im Boraus eine feste Bestimmung zu treffen, ba fich Die Berhaltniffe leicht andern und ben Bau einer Strafe, ber jest weniger nothwendig erscheint, auf einmal fehr bringend Die Regierung wird baher bem vorgelegten machen konnen. Plane ohne Zweifel nachgeben, bafern fich bie Berhaltniffe nicht etwa anbern follten; fie fann fich jeboch feinesmege unbedingt an benfelben gebunden erachten. Bas bie von der 2. Rammer bringend empfohlene fogenannte Getreibestrage anlangt, fo ift ju beren Berftellung im Laufe bes jegigen Sahres bereits viel gefchehen, und fie wird von Chemnig bis Leisnig jebenfalls im Sahre 1835 vollendet merben, mogegen beren Fortfegung bis Mugeln ber Regierung weniger bringend erfcheint.

Prinz Johann: Meinen früher schon oft ausgesproches nen Grundschen gemäß muß ich mich auch hier gegen jede Uesberschreitung des Postulats erklären, und ich kann daher der Deputation, so fern sie die Bewilligung um 30,000 Thlr. zu erhöhen vorschlägt, nicht beitreten. Einig bin ich dagegen mit ihr darüber, daß die Herstellung der Getreidestraße die Mügeln dringend nothwendig ist, da sie die Producenten mit dem Mitztelpuncte der Industrie Sachsens verbindet, ich wünsche deschalb solche noch im Laufe der seizigen Finanzperiode vollendet zu sehen. Hierzu bedarf es aber einer erhöheten Bewilligung nicht, da lieber andere Straßen, welche minder wichtig sind, für den Augenblick noch zurückstehen können, z. B. die zwischen Aborf und Delsnig, Dresden und Dippoldiswalda, Chemnis und